



Die Lehrkräfte der Grundschule unterstützen die Eltern bei ihrer Entscheidung durch intensive Beratung und Begleitung, ebenso die Grundschullehrkräfte an Realschulen und Gymnasien (Lotsen im Übertrittsverfahren).



Darüber hinaus helfen Beratungsfachkräfte (Beratungslehrer, Schulpsychologen) sowie die Staatlichen Schulberatungsstellen bei der Wahl des Bildungsweges.

Persönlichen Rat zur Schullaufbahn finden Sie hier:

- ▶ Lehrkräfte der Grundschule
- ▶ Lotsen im Übertrittsverfahren
- ▶ Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkraft, Schulpsychologe)
- ▶ **Staatliche Schulberatungsstelle:**  
[www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)



### Weitere Informationen:

- ▶ [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)
- ▶ [www.km.bayern.de/uebertritt](http://www.km.bayern.de/uebertritt)
- ▶ [www.meinbildungsweg.de](http://www.meinbildungsweg.de)

Broschüren kostenlos bestellbar unter:

- ▶ [www.verwaltung.bayern.de/Broschueren](http://www.verwaltung.bayern.de/Broschueren)

### Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia  
**Druck:** Druckerei Jagusch GmbH, Wallenfels · **Stand:** Januar 2012.

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



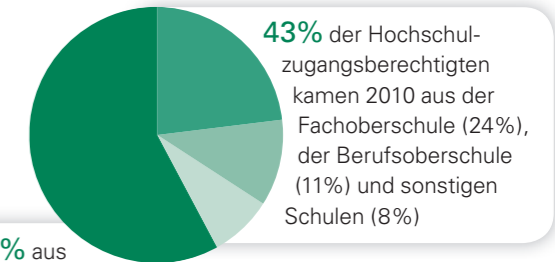
**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0 89 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Das bayerische Schulsystem ist vielfältig und durchlässig. Jedem Kind stehen viele schulische Bildungswege offen: 13 Schularten mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Anforderungen, Zielen und Geschwindigkeiten. Die Eltern wählen gemeinsam mit den Lehrkräften den individuell angemessenen Bildungsweg für ihr Kind. Sie entscheiden nach

- aktuellem **Leistungsvermögen** ihres Kindes,
- **Anforderungsprofil** der jeweiligen Schulart und
- persönlichen **Zielen**.

**Das Abitur kann nicht nur am Gymnasium erworben werden**



57% aus dem Gymnasium



Das bayerische  
Schulsystem  
Viele Wege führen zum Ziel



# Das vielfältig differenzierte bayerische Schulsystem

Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule. Am Ende der Grundschule erfolgt der Übertritt auf die weiterführenden Schulen Mittelschule, Realschule oder Gymnasium. Ab der 7. Jahrgangsstufe ist ein Wechsel in die Wirtschaftsschule möglich.

Ein Wechsel zwischen den Schularten ist bei entsprechender Leistungsentwicklung des Kindes möglich. Jeder erreichte Schulabschluss eröffnet neue Wege und Anschläge.

## Nach einem Hauptschulabschluss:

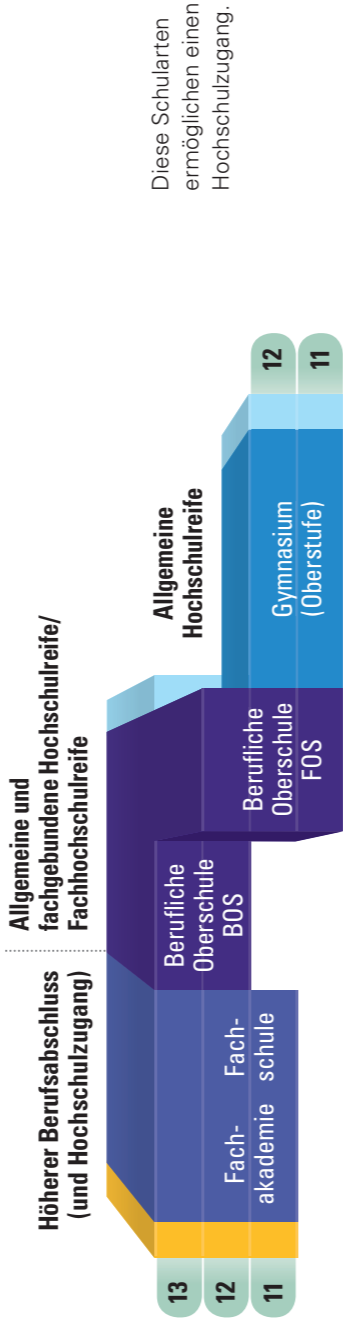
- Berufsausbildung:
- Im dualen System: Berufsschule
- Vollzeitschulisch: Berufsfachschule
- Im Anschluss: Fachschule bzw. Fachakademie oder Berufliche Oberschule (BOS)

## Nach dem mittleren Schulabschluss:

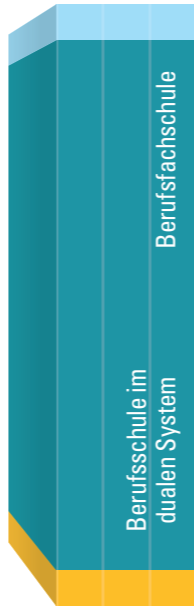
- Berufsausbildung:
- Im dualen System: Berufsschule
- Vollzeitschulisch: Berufsfachschule
- Im Anschluss: Fachschule bzw. Fachakademie oder Berufliche Oberschule (BOS)
- Berufliche Oberschule (FOS)
- Gymnasium (Oberstufe)

Die **Förderschule** besuchen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit einem der Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung.

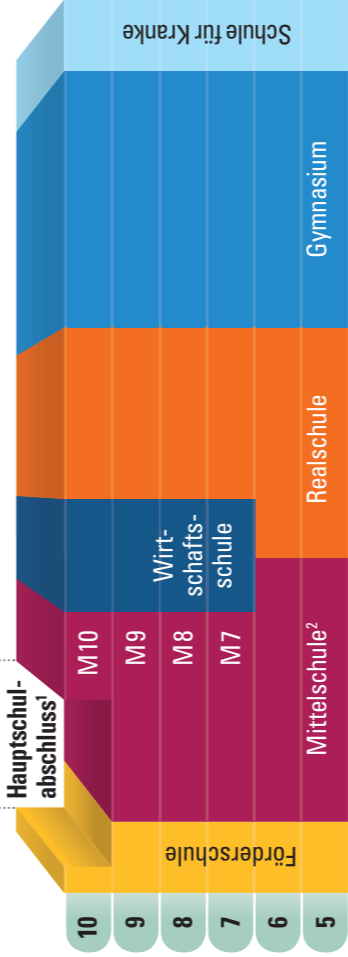
Die **Schulen für Kranke** unterrichten Schülerinnen und Schüler, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen befinden.



## Ausbildungsberuf (Mittlerer Schulabschluss möglich)



## Mittlerer Schulabschluss



## Übertritt an die weiterführenden Schulen



Die Grundschule ist die erste und gemeinsame Schule.

Die vorschulische Bildung bereitet auf den Übergang in die Grundschule vor.

<sup>1</sup> Erfolgreicher oder qualifizierender Hauptschulabschluss

<sup>2</sup> Gilt auch für Hauptschulen